

Die im Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB) zusammengeschlossenen 16 Landeslotteriegesellschaften begrüßen, dass die Länder einen gemeinsamen Staatsvertragsentwurf für das künftige Glücksspiel in Deutschland vorgelegt haben. „Wir sind zuversichtlich, dass von ihm die erforderliche Beruhigung und Stabilisierung des legalen Glücksspielmarktes ausgehen kann“, sagt Jürgen Häfner, Geschäftsführer des derzeit im DLTB federführenden Blockpartners Lotto Rheinland-Pfalz.

„Wir sehen in der neuen Regelung eine weitere Bestätigung des gemeinwohlorientierten Lotteriemonopols in Deutschland und erwarten, dass durch die Regulierung im Online-Bereich der illegale Markt weiter zurückgedrängt wird“, betont Häfner.

Attraktive und den Bedürfnissen der Spieler entsprechende Angebote sind für eine effiziente Kanalisierung auch zukünftig entscheidend. Um ein ausreichendes und der Spielsuchtprävention verpflichtetes Glücksspiel anbieten und weiterentwickeln zu können, müssen die Landeslotteriegesellschaften zusätzlich zum Eigenvertrieb in der Lage sein, zum einen mit technischen Serviceplattformen zu kooperieren und zum anderen soziale Mediendienste und elektronische Medien gemeinsam zu nutzen. „Dies ist durch die vorgesehenen Regelungen des Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrages (GlüNeuRStV) gegeben“, sagt Häfner.

Neben der Prävention von Spielsucht ist auch der Schutz von Minderjährigen ein zentrales und wichtiges Element des neuen Glücksspielstaatsvertrages. Der DLTB macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass im Bereich des e-Sport und der e-Games zunehmend Spielelemente zu finden sind, die entweder auf Glücksspielangebote hinführen oder sogar schon Glücksspiele darstellen. Der DLTB regt an, dass der Gesetzgeber in der Begründung des Gesetzes einen Hinweis aufnimmt, dass er solche Entwicklungen sieht und gerade unter dem Gesichtspunkt des Schutzes Minderjähriger und einem möglichen Regelungsbedarf aufmerksam verfolgt.

Der DLTB sieht effektive Aufsichten als zwingend notwendig für die Umsetzung der zukünftigen Vorschriften an. Sie sollen die Spielinteressierten vor illegalen Angeboten schützen und den legalen Unternehmen die Räume eröffnen, die erforderlich sind, um illegale Angebote erfolgreich zurückzudrängen. „Wir sprechen uns für eine nachdrückliche Stärkung von Aufsicht und Vollzug in technischer, personeller, rechtlicher und finanzieller Hinsicht aus. Dies gilt insbesondere für die suchtgefährdenden Online-Angebote“, sagt Jürgen Häfner. Daher befürwortet der DLTB ausdrücklich die Schaffung einer länderübergreifenden und unabhängigen Aufsichtsbehörde für diesen Online-Bereich.

Der DLTB schlägt aufgrund der Erfahrungen mit dem Vollzug des Glücksspielstaatsvertrages 2012 vor, die geplante amtliche Liste der erlaubten Glücksspielanbieter („Whitelist“) auch durch eine Liste von Anbietern in Deutschland illegaler Angebote (sog. „Blacklist“) zu ergänzen. „Zudem verweisen wir darauf“, so Jürgen Häfner, „dass es auch Aufgabe der Behörden der EU-Mitgliedsstaaten ist, Angebote zu unterbinden, die in den anderen Mitgliedsstaaten unzulässig sind und die vom eigenen Land aus agieren.“

Weiterhin hält der DLTB eine wirksame Wohlverhaltensklausel als Voraussetzung für die Zuteilung einer Erlaubnis für geboten. Sie sollte mit Inkrafttreten des GlüNeuRStV gelten. Gerade die Entwicklung bei den illegalen Glücksspielangeboten in den vergangenen Jahren, insbesondere bei den schwarzen Lotteriewetten, zeigt deutlich, dass

die Vorteile von nur unzureichend verfolgten illegalen Angeboten extensiv ausgenutzt werden.

„Es spricht nicht für die erforderliche Zuverlässigkeit der Anbieter, wenn sie trotz einer eindeutigen Gesetzeslage weiterhin illegale Angebote offerieren“, sagt Jürgen Häfner mit Blick auf einige große private Sportwettanbieter, die neben ihrem eigentlichen Kerngeschäft weiterhin die nach derzeitiger Gesetzeslage eindeutig verbotenen Spielformen wie zum Beispiel bundesweite Online-Casinospiele im Angebot haben.

Ergänzend verweisen die im DLTB zusammengeschlossenen Landeslotteriegesellschaften darauf, dass sich in anderen europäischen Ländern wie beispielsweise in Frankreich die bereits erwähnte Wohlverhaltensklausel durchaus als ein effizientes Mittel zur Schaffung legaler Glücksspielmärkte erwiesen hat. Der Verzicht auf eine solche Klausel könnte insoweit zur Fortdauer des illegalen Angebots führen, obgleich die Rechtslage zweifelsfrei sei.

Der DLTB erwartet, dass die klaren Regelungen im Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag von allen Anbietern ohne Einschränkungen beachtet und umgesetzt werden. Dieses Verhalten ist nicht zuletzt im Hinblick auf die strengen Vorgaben des neuen Staatsvertrages zu erwarten, um die Zuverlässigkeitsvoraussetzungen für die Erteilung künftiger Genehmigungen zu erfüllen.

Der DLTB ist sich daher sicher, dass für die Wirksamkeit des künftigen Staatsvertrages vor allem entscheidend ist, wie schnell das Zustandekommen und die Arbeitsfähigkeit der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder gemäß Artikel 2 des neuen Staatsvertrages realisiert werden kann.

Kompromisslos zeigt sich der DLTB beim Thema „Schwarze Wetten auf Lotterien“: Diese müssen weiterhin verboten bleiben: „Die dahinterstehenden Unternehmen betreiben Produktpiraterie, zahlen keine Steuern in Deutschland und sind nicht dem Gemeinwohl verpflichtet“, betont Geschäftsführer Jürgen Häfner. Dieses fortbestehende Verbot ergebe sich im Übrigen eindeutig aus den Regelungen des neuen Staatsvertrages.

Die 16 Landeslotteriegesellschaften führen dagegen jährlich fast 3 Milliarden Euro an Steuern und Abgaben für gemeinwohlorientierte Zwecke in Deutschland ab. Das sind rund 8 Millionen Euro pro Tag. Sie sichern darüber hinaus mit ihren etwa 21.500 Annahmestellen viele Arbeitsplätze in kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Häfner: „Wir sind einer der größten Filialisten in unserem Land. Die dadurch entstehende positive Wirkung der Annahmestellen im sozialen Gefüge, insbesondere im ländlichen Raum, ist unbestritten. Bleibt zu hoffen, dass dieses für die Gesellschaft wichtige Modell auch durch den neuen Glücksspielstaatsvertrag gestärkt wird.“